

Baugesuch für Holzfeuerungen, Cheminéeöfen, etc. Checkliste

Ein Baugesuch für die Installation einer **Holzfeuerung, eines Cheminéeofens** oder ähnlichen Wärmezeugern wird in der Regel im **Meldeverfahren** behandelt. Es wird meist nur eine brandschutztechnische Bewilligung ausgestellt.

Dazu sind in der Regel folgende Unterlagen notwendig (3-fach):

- Baugesuchsformular G1
- Baugesuchsformular GA, wärmetechnische Anlagen
- Einbaupläne 1:100 oder 1:50
- Leistungserklärung oder VKF-Zertifikat des Wärmezeugers ([Brandschutzregister VKF](#))
- Leistungserklärung oder VKF-Zertifikat der Abgasanlage ([Brandschutzregister VKF](#))
- Energienachweisformular EN-103, Heizungs- und Warmwasseranlagen
(Link: [EN-103](#)) > bei Hauptheizungen
- Energienachweisformular EN-120-SG, Erneuerbare Wärme beim Wärmezeugerersatz
(Link: [EN-120-SG](#)) > nur bei Hauptheizungen und Wärmezeugerersatz
- Unterlagen als PDF > einreichen an: bauverwaltung@nesslau.ch
- Unterlagen in Papierform (2-fach)

Die **Baugesuchsformulare** stehen als PC-Anwendung und als pdf zur Verfügung. Sie können unter folgendem Link heruntergeladen werden: [Baugesuch einreichen | sg.ch](#)

Die gesammelten **Kartenwerke** (z.B. Zonenplan, Gefahrenkarte, etc.), die für das Ausfüllen der Baugesuchsformulare benötigt werden finden Sie im Geoportal: [Geoportal Nesslau](#)

➤ **Ein vollständig eingereichtes Baugesuch ermöglicht die effiziente Bearbeitung des Gesuches bei der Bauverwaltung und damit eine zeitnahe Bewilligungserteilung.**